

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit Beschluss Nr. 261/16 des Kreistages vom 19.12.2016 vollumfänglich der Resolution der Stadt Sankt Augustin zum Erhalt der Geburtshilfe und der Neonatologie am Standort Sankt Augustin angeschlossen und darüber hinaus den Landrat gebeten, dies aktiv durch Gespräche mit der Bezirksregierung Köln und dem Land NRW zu unterstützen.

Dieser Bitte ist der Landrat mit einem für den 17.02.2017 anberaumten ersten Gesprächstermin bei der Bezirksregierung nachgekommen.

Der Resolutionstext wurde sowohl der Regierungspräsidentin als auch der Ministerpräsidentin übermittelt.

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 14.02.2017, Eingang 17.02.2017, hat die Geschäftsführung der Asklepios Klinik Sankt Augustin den Landrat schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass man sich gezwungen sehe, abweichend von den bisherigen Planungen die Geburtshilfe bereits ab dem 13.02.2017 zu schließen.

Als Gründe hierfür benennt die Geschäftsführung u.a., dass akuter krankheitsbedingter Personalmangel sowie die berufliche Neuorientierung von Teilen des Personals dazu geführt hätten, dass eine geordnete Versorgung von Müttern vor und nach der Entbindung nicht mehr gewährleistet werden könne und man sich daher zu einer sofortigen Schließung entschlossen habe.

Schwangere, die zu einer Geburt in der Asklepios Klinik angemeldet seien, würden persönlich kontaktiert und bei der Auswahl einer anderen Geburtsklinik unterstützt.

In dem Gespräch bei der Bezirksregierung am 17.02.2017, zu dem auch die Leiter aller Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn sowie zusätzlich Köln-Porz eingeladen waren, wurde seitens der Bezirksregierung die Sicherstellung der Versorgung von Schwangeren in der Region abgefragt. Die Vertreter der Krankenhäuser sahen eine Kapazitätserweiterung von monatlich 20 Geburten pro Haus als leistbar an. Die Versorgung von Frühgeborenen wird aktuell durch die GFO-Kliniken in Bonn sowie die Universitätsklinik Bonn sichergestellt.

Die zukünftige Umsetzung der regionalen Versorgung mit geburtshilflichen und gynäkologischen Betten wird durch die Bezirksregierung nach Maßgabe des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) vollzogen. Das notwendige Antragsverfahren zur Erstellung eines Regionalkonzepts ist bereits von der Geschäftsführung der Asklepios Klinik eingeleitet worden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)